

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu  
Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Mathematik  
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und  
Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Mathematik (2-Fächer))**

**Vom 24. Juli 2009**

NBI. MWV. Schl.-H. 2009 S. 39

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02. Oktober 2009

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 01. Juli 2008 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Mathematik (2-Fächer) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102) wird wie folgt geändert:

1. Folgender § 2a wird eingefügt:

**„§ 2a  
Prüfungsausschuss**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen aus der Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Dienstes eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.“

2. § 4 wird gestrichen.
3. § 9 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:  
„Davon abweichend werden Module, die ausschließlich aus Seminaren bestehen, mit doppelter Leistungspunktzahl gewichtet.“
4. In § 11 Satz 1 wird die Zahl „2,5“ ersetzt durch die Zahl „3,0“.
5. § 13 wird folgender Satz angefügt:  
„Davon abweichend werden Module, die ausschließlich aus Seminaren bestehen, mit doppelter Leistungspunktzahl gewichtet.“

6. Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) Der „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Arts/Science „Mathematik““ erhält folgende Fassung:

**„1. Studienverlaufsplan für den Bachelor of Arts/Science „Mathematik““**

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung <sup>†</sup>	PL	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester		Analysis I (LAG) <sup>1</sup>	VL/Ü	4/2	P		K o. M*	7	
		Lineare Algebra I (LAG) <sup>1</sup>	VL/Ü	4/2	P		K o. M*	7	
				<b>Σ 12</b>				<b>Σ 14</b>	
2. Semester		Analysis II (LAG) <sup>1</sup>	VL/Ü	4/2	P		K o. M*	6	
		Lineare Algebra II (LAG) <sup>1</sup>	VL/Ü	4/2	P		K o. M*	6	
				<b>Σ 12</b>				<b>Σ 12</b>	<b>Σ 26</b>
3. Semester		Algebra I (LAG) oder Analysis III (LAG)	VL/Ü	4/2	P		K o. M*	10	
					<b>Σ 6</b>				<b>Σ 10</b>
4. Semester		Geometrie <sup>5</sup> (LAG) oder Wahrscheinlichkeitstheorie (LAG)	VL/Ü	4/2	P		K o. M*	10	
		Seminar für das Lehramt an Gymnasien <sup>2</sup> (auch im 5. oder 6. Sem. möglich)	SE	2	WP		V	4	
				<b>Σ 8</b>				<b>Σ 14</b>	<b>Σ 24</b>
5. Semester		Algebra I (LAG) oder Analysis III (LAG) <sup>3</sup>	VL/Ü	4/2	P		K o. M*	10	
					<b>Σ 6</b>				<b>Σ 10</b>
6. Semester		Geometrie <sup>5</sup> (LAG) oder Wahrscheinlichkeitstheorie (LAG) <sup>4</sup>	VL/Ü	4/2	P		K o. M*	10	
		eventuell Bachelorarbeit							
				<b>Σ 6</b>				<b>Σ 10</b>	<b>Σ 20</b>

Anmerkungen:

Der Studienverlaufsplan des Profils Lehramt steht zur Verfügung unter <http://www.zfl.uni-kiel.de/content/downloads/>

\* Beinhaltet i.d.R. die aktive regelmäßige Teilnahme an den Übungen als Prüfungsvorleistungen (genauere Angaben siehe Modulhandbuch); die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

<sup>†</sup> Die Modulbeschreibungen geben die nötigen inhaltlichen Voraussetzungen an (Kenntnis gewisser Lerninhalte); bei Vorliegen der Voraussetzungen können Module auch in anderer Reihenfolge absolviert werden

<sup>1</sup> VL/Ü des B.Sc. Mathematik mit reduzierten Anforderungen in Übungen/Prüfungen

<sup>2</sup> Seminare (SE) werden zur Algebra, Analysis, Geometrie, Wahrscheinlichkeitstheorie regelmäßig angeboten; s. Modulhandbuch

<sup>3</sup> Es ist das Modul zu wählen, das im 3. Semester nicht gewählt wurde

<sup>4</sup> Es ist das Modul zu wählen, das im 4. Semester nicht gewählt wurde

<sup>5</sup> eines der Module Kurven und Flächen, Grundbegriffe der Geometrie, Konvexgeometrie I, Mathematische Probleme des Schulunterrichts (Geometrie)“

- b) Die Anmerkungen zum „Studienverlaufsplan für den Master of Education „Mathematik““ erhalten folgende Fassung:

„Anmerkungen:

Der Studienverlaufsplan des Profils Lehramt steht zur Verfügung unter <http://www.zfl.uni-kiel.de/content/downloads/>

\* Beinhaltet i.d.R. die aktive regelmäßige Teilnahme an den Übungen als Prüfungsvorleistungen (genauere Angaben siehe Modulhandbuch); die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

<sup>†</sup> Die Modulbeschreibungen geben die nötigen inhaltlichen Voraussetzungen an (Kenntnis gewisser Lerninhalte); bei Vorliegen der Voraussetzungen können Module auch in anderer Reihenfolge absolviert werden

<sup>1</sup> Das Seminar folgt der vertiefenden Vorlesung; Aufbau-, Vertiefungsmodule (VL/Ü) u. Seminare (SE) werden

regelmäßig angeboten zur Algebra, Analysis, Geometrie, Logik, Numerik, Optimierung, Stochastik; siehe Modulhandbuch

<sup>2</sup> Schriftliche Ausarbeitung des Seminars; alternativ: Vortrag über eine Masterarbeit im Fach Mathematik im Absolventenseminar“

## Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teileistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.

(5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 23. Juli 2009 erteilt.

Kiel, den 24. Juli 2009

Prof. Dr. Lutz Kipp  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel